



Völklingen, 10.02.2020

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.02.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:25 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Schutzeinrichtungen für Frauen 2020/32
- 3 Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Erarbeitung der Richtlinien für die Sachverständige Vertreterin für Kinder- und Jugendfragen
 - 3.2 Terminierung einer Sitzung des Unterausschuss "Grundschulen"
 - 3.3 Praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher/innen
 - 3.4 Situation der Kindergartenplätze

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister Christof Sellen

Mitglieder

Julian Becker	SPD
Dominik Brandt	SPD
Brunhilde Folz	SPD
Gerald Zieder	SPD
Jörn Buchholz	CDU
Sorina-Camelia Milkovic	CDU
Gisela Rink	CDU
Kerstin Ecker	Wir Bürger Völklingen
Dieter Gschneidner	Wir Bürger Völklingen
Stefan Peter	Wir Bürger Völklingen
Klaus Karrenbauer	AfD
Dr. Gerold Fischer	Grüne
Sebastian Borchart	Die Linke

Mitglieder nach § 48 (3) KSVG

Berthold Annel	Freie Wähler
----------------	--------------

Verwaltung

Claudia Schuh	FDL 26
Roswitha Spaniol	Frauenbeauftragte
Michaela Zieder	Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Schriftführung

Nicole Appel	FD 11
--------------	-------

Gäste

Frau Brittnacher, Elisabeth Sillken Haus, (SFK) Saarbrücken

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird festgestellt.

2 Schutzeinrichtungen für Frauen

2020/32

Der Vorsitzende erklärt, dass der TOP auf Grund der Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.05.2019 behandelt werde und fragt, ob hierzu noch Fragen bestehen.

AM Folz bedankt sich für die Aufnahme des TOP und bedankt sich für den ausführlichen Bericht der AWO und des Elisabeth Zillken Hauses.

Der Vorsitzende sagt, dass es interessant wäre zu erfahren, ob man ein Frauenhaus an einem Brennpunkt oder eher an einer gesicherten Stelle baue.

Frau Schuh teilt mit, dass die Mitarbeiterin der AWO, die an der heutigen Sitzung teilnehmen wollte, leider wegen Erkrankung abgesagt habe. Sie habe aber angeboten, wenn Bedarf bestehe, zu einem anderen Termin gerne die Projekte vorzustellen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Brittnacher.

Frau Brittnacher erklärt, dass ihre Kollegin, die eigentlich an dem heutigen Termin auch anwesend sein wollte, ebenfalls erkrankt sei. Sie sagt, sie versuche dem Ausschuss die Arbeit und die Aufgaben des Elisabeth Zillken Haus näher zu bringen. Sie sagt, der Träger des Elisabeth Zillken Hauses sei der Sozialdienst Katholischer Frauen und der Dachverband sei der Caritasverband der Diözese Trier. Sie erwähnt, dass es 4 Bereiche gebe und zwar, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Frauen ab 18 Jahren, den Bereich Jugendhilfe, den ambulanten Bereich und die sogenannte Notaufnahme. In der Regel könne man davon ausgehen, dass die Frauen ca. 3 bis 6 Monate in der Einrichtung seien. Dies sei aber sehr unterschiedlich und sehr individuell.

Frau Brittnacher informiert ausführlich über die Arbeit und Aufgaben der einzelnen Bereiche sowie die Kosten, die in den meisten Fällen vom Sozialhilfeträger gezahlt werden. Es müsse vor der Aufnahme immer geprüft werden, ob die Kosten, die in der Regel vom Land bezahlt werden, übernommen werden.

AM Folz möchte wissen, auf was sich der lange Zeitraum im Haus beziehe.

Frau Brittnacher sagt, dieser Zeitraum beziehe sich auf die Eingliederungshilfe, die ein losgelöster Bereich und eine Pflegeeinrichtung mit 10 Plätzen sei.

Frau Folz möchte wissen wie die Überprüfung der Leistungsberechtigung zur Notaufnahme passe und ob die Frauen, die nicht leistungsberechtigt seien, zurückgewiesen werden.

Frau Brittnacher erklärt, dass Frauen, die Hilfe brauchen nicht zurückgewiesen werden und in der Einrichtung, sofern ein Bett frei sei, erst mal untergebracht werden und dann innerhalb eines kurzen Zeitraums eine Lösung gesucht werde. Man arbeite auch sehr intensiv mit dem Frauenhaus zusammen.

Frau Folz erwähnt, dass sie in den Unterlagen gelesen habe, dass Frauen, die nicht Leistungsberechtigt seien, selbst zahlen müssen. Sie sagt, dass sie sich vorstellen könne, dass dies die Frauen erst einmal zurückschrecke.

Frau Brittnacher erklärt, dass dies auch so sei. Wenn Frauen Einkommen bzw. Vermögen haben, müssen sie die Kosten selbst tragen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob man eine solche Einrichtung eher an einem Brennpunkt oder in einem beruhigten Bereich errichtet.

Frau Brittnacher sagt, dass dies sehr unterschiedlich sei und davon abhängen, welches Klientel betreut werde. Das Elisabeth Zillken Haus sei an der Dudweiler Landstraße und dort seien überwiegend Frauen, die aus prekären Situationen kommen.

AM Zieder möchte wissen, wie es aussehe, wenn eine Frau freitags abends in der Einrichtung ankomme und sagt, sie werde von ihrem Mann geschlagen oder misshandelt, ob sie dann kein Bett zum Übernachten bekäme.

Frau Brittnacher antwortet, dass, wenn ein Bett frei wäre, diese Frau ohne dass sie ihre Bedürftigkeit belegen oder beweisen muss, in der Einrichtung eine Unterkunft findet. Dies mache man aus der christlichen Überzeugung heraus. Aber dies sei eine freiwillige Dienstleistung. Es werde niemand einfach so weggeschickt.

AM Rink bedankt sich bei Frau Brittnacher für die Ausführungen und fragt, ob die Leistungsberechtigungen eine bundes- oder landesspezifische Vorgabe sei.

Frau Brittnacher antwortet, dass es eine bundesgesetzliche Vorgabe sei.

AM Rink weist darauf hin, dass dies ein Bereich sei für den die einzelnen Kommunen überhaupt nicht zuständig seien. Sie fragt, wie die Finanzierung der Frauenhäuser bzw. des Elisabeth Zillken Hauses sei. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Kommunen selbst einen Beitrag dazu leisten und ob die Anonymität der Personen gewahrt sei.

Frau Brittnacher erläutert, dass die Grundlage der Finanzierung § 67 SGB XII sei und dies sei ein Bundesgesetz. Weitere Informationen könne sie hierzu nicht geben. Sie weiß nur, dass die Anträge an die Stadt oder den Regionalverband gestellt werden. Wie die Gelder dort verteilt sind, könne sie nicht sagen. Beim AWO Frauenhaus sei es anders und dort seien auch die Finanzierungswege anders.

Der Vorsitzende fragt, ob die Leistungen, die vom Regionalverband oder der Stadt erbracht werden, über die Hartz IV Leistungen hinausgehen.

Frau Brittnacher bestätigt dies und sagt, dass es über ein vielfaches hinausgehe. Des Weiteren sagt sie, dass die Anonymität selbstverständlich gewahrt werde.

AM Rink möchte wissen, wie die Einrichtung mit Konfliktsituationen umgehe.

Frau Brittnacher erklärt, dass sie in besonderem Kontakt mit der Polizei stehe und diese in heiklen Situationen auch relativ schnell vor Ort sei.

AM Peter möchte wissen, ob bei Entstehung von Obdachlosigkeit nicht die Kommune zuständig sei. Denn dann müsse ja auch in solchen Fällen die Stadt für die Kosten der Unterkunft in einer Notlage aufkommen. Er fragt, was die Stadt Völklingen unternehme, um die Obdachlosigkeit, nicht nur bei Frauen, zu beseitigen.

Der Vorsitzende sagt, die Stadt habe Obdachlosenunterkünfte, die auch immer gut belegt seien. Im Zweifel würde die Stadt noch mit der GSW kooperieren, um auf Wohnungen zurückgreifen zu können.

Frau Brittnacher erklärt, dass die Arbeit des Elisabeth Zillken Haus nicht nur die Obdachlosigkeit beinhalte. Es sei die Unterstützung bei psychischen Problemen, bei Behördengängen, bei der Strukturierung des Tagesablauf, bei der Suche nach einer Wohnung oder bei der Berufswahl etc..

Frau Schuh informiert anhand der Vorlagen der AWO über die Kosten der Frauenhäuser.

AM Folz sagt, dass es vor 25 Jahren gemischte Obdachlosenunterkünfte in Wehrden gegeben habe, dies sei nun nicht mehr der Fall. Sie sagt, es seien aber keine Obdachlosenunterkünfte in Völklingen für Frauen vorhanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies so nicht richtig sei, es seien abgeschlossene Wohneinheiten vorhanden in denen auch Familien untergebracht seien. Er bietet an, dass man sich vor Ort selbst mal ein Bild machen könne, wenn dies gewollt sei.

AM Folz stellt den Antrag, dass eruiert werde, wie die Belegungszahlen in den Einrichtungen von Frauen aus Völklingen sei, um dann zu ermitteln, ob ein Frauenhaus in Völklingen sinnvoll sei.

Frau Schuh wird dies mitnehmen und mit der Oberbürgermeisterin besprechen.

Frau Brittnacher gibt zu bedenken, dass es eine große Herausforderung sei eine solche Einrichtung aufzubauen und man brauche einen Träger hierfür.

AM Rink merkt an, dass man ein Hilfeangebot für Frauen in Völklingen brauche und dies solle man mit der Oberbürgermeisterin besprechen, die hierfür zuständig sei. Des Weiteren ist sie der Meinung, dass man die Beratungsangebote und auch die Polizeiarbeit berücksichtigen sollte und wenn man nochmal darüber diskutiere, die entsprechenden Personen dazu einladen sollte.

AM Milkovic bittet um Mitteilung, ob das Elisabeth Zillken Haus nach außen hin anonym sei.

Frau Brittnacher sagt, dass dies nicht der Fall sei, das Haus sei aber gut gesichert.

AM Milkovic fragt nach dem Tagessatz für die Unterbringung einer Hilfesuchenden.

Frau Brittnacher erläutert die einzelnen Tagessätze.

AM Milkovic möchte wissen, wie die Auslastungs- und Rückkehrquote sei.

Frau Brittnacher sagt, die Auslastungsquote liege bei ca. 90 %. Die Rückkehrquote sei nicht so hoch, dies betreffe aber jetzt nur das Elisabeth Zillken Haus.

AM Milkovic ist der Meinung, dass das Problem nur mit der Errichtung eines Frauenhauses nicht gelöst sei. Man müsse sich die Frage stellen, ob genügend Interventionsprogramme, Gewaltprogramme oder Präventionsmaßnahmen vorhanden seien.

Frau Brittnacher empfiehlt die Bedarfsermittlung für Völklingen.

3 Mitteilungen und Anfragen

3.1 Erarbeitung der Richtlinien für die Sachverständige Vertreterin für Kinder- und Jugendfragen

Der Vorsitzende bittet, die Vorschläge der Fraktionen für die Richtlinien für die Sachverständige Vertreterin für Kinder- und Jugendfragen der Verwaltung kurzfristig zukommen zu lassen.

Frau Schuh bittet die Rückmeldungen der Fraktionen bis Ende Februar einzureichen.

AM Folz teilt mit, dass die SPD-Fraktion schon eine Ausarbeitung vorliegen habe und diese der Verwaltung, nach endgültiger Entscheidung in der Fraktion, kurzfristig zukommen lasse.

AM Rink sagt, dass sich die CDU-Fraktion diesbezüglich auch äußern werde und der Verwaltung zeitnah zukommen lasse.

3.2 Terminierung einer Sitzung des Unterausschuss "Grundschulen"

AM Rink fragt, inwieweit es eine neue Terminierung des Unterausschusses „Grundschulen“ gibt, denn es müsse entschieden werden wie das Schuljahr 2020/2021 gestaltet werden solle. Sie habe gehört, dass in den Schulen eine große Ungewissheit sei. In Fürstenhausen habe man derzeit einer dritten Klasse, die gebildet werden solle, noch nicht mitgeteilt, dass diese Kinder evtl. nach Wehrden in die Schule müssen und dadurch gebe es natürlich auch Nachfragen an der FGTS. Sie bittet dies mit Frau Oberbürgermeisterin Blatt zu besprechen und nachzufragen, ob der Stadtrat hier entscheiden müsse oder der UA „Grundschulen“.

Der Vorsitzende bittet, diese Nachfrage zu protokollieren und dem Ratsbüro zukommen zu lassen, damit von dort eine Sitzung des UA „Grundschulen“ zeitnah eingeladen wird.

AM Rink bittet, dass noch vor den Faschingsferien eine Sitzung stattfinden sollte, damit die Eltern der Schulkinder planen können.

3.3 Praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher/innen

AM Rink sagt, dass die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung der Erzieher/innen ausgelaufen sei und möchte wissen, ob die Stadt Völklingen noch in das Programm aufgenommen wurde oder nicht. Des Weiteren möchte sie wissen wie es in den nächsten Jahren aussehe.

Der Vorsitzende sagt zu, dass der entsprechende Fachdienst mitteilt, ob die Kostenkalkulation noch steht und wenn ja, wieweit das Land und der Regionalverband zu ihrer Kostenzusage stehen.

3.4 Situation der Kindergartenplätze

AM Rink teilt mit, dass sie von Eltern angesprochen wurde, wie es sich mit den Kindergartenplätzen verhält, wenn das Kind nicht in der dortigen Krippe ist. Diese Eltern sagten, es sei ihnen mitgeteilt worden, dass die Regelplätze erst für die Krippekinder vorgehalten werden müssen. Dies könne ihres Erachtens nicht sein, wenn das Kind rechtzeitig angemeldet wurde. Sie bittet den entsprechenden Fachdienst um Mitteilung, ob dies tatsächlich so sei. Wenn ja, müsse man sich überlegen, ob hier nicht eine andere Regelung getroffen werden sollte, denn es sollten nicht die Eltern bestraft werden, die ihr Kind die ersten 3 Jahre selbst betreuen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Bürgermeister Christof Sellen

Nicole Appel

Mitunterzeichner:

Brunhilde Folz

Gisela Rink

Kerstin Ecker

Klaus Karrenbauer

Dr. Gerold Fischer

Sebastian Borchart